

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0748/2006

Auskunft erteilt:

Herr Woltering

Ruf:

492 40 16

E-Mail:

thomas.woltering@stadt-muenster.de

Datum:

15.09.2006

Betrifft

Änderung der Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Münster und von regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirken für Bezirksfachklassen

hier: Verfahren, Änderungsvorschläge und Ergebnis zum Schuljahr 2006/2007

Beratungsfolge

24.10.2006 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

1. Auftrag

Der Schulausschuss des Rates der Stadt Münster hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 28.03.1995 gebeten, ihn jährlich darüber zu informieren, ob und ggf. welche Vorschläge zur Änderung der Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Münster nach Durchführung des Anhörungsverfahrens übernommen wurden.

2. Verfahren zum Schuljahr 2006/2007

2.1 Verlauf des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens und Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Die Bezirksregierung Münster hat am 10.03.2006 den Entwurf der für das Schuljahr 2006/2007 zu erlassenden Bezirksfachklassenverordnung übersandt. Am 07.02.2006 sind die durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vorgesehenen Änderungen der Verordnung über die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirken für Bezirksfachklassen als Entwurf mitgeteilt worden.

Zu den vorgesehenen Änderungen haben die städtischen Berufskollegs Stellungnahmen abgegeben und darüber hinaus weitere Anregungen zur Änderung vorgelegt.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 23.05.2006 im Rahmen des Anhörungsverfahrens für die Änderung der Verordnung über die Bildung von Schulbezirken Beschlüsse zur Bildung von Bezirksfachklassen und regierungsbezirksübergreifenden Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Münster gefasst (vgl. öffentliche Beschlussvorlage V/0337/2006).

2.2 Ergebnis des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens und Umsetzung

Das Ergebnis des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens ist in tabellarischer Übersicht in den Anlagen 1-3 dargestellt. Die Übersichten orientieren sich an der gewählten Struktur der Anlagen 1-3 zur Vorlage V/0337/2006: Anhörungsverfahren zur Bildung von Bezirksfachklassen und regierungsbezirksübergreifenden Bezirksfachklassen.

2.2.1 Schulbezirke von Bezirksfachklassen

Unter ‚Inhalt‘ ist der Beschluss des Ausschusses vom 23.05.2006 dargestellt. ‚Zusammenfassung‘ beschreibt das Ergebnis der Entscheidung durch die Bezirksregierung Münster. Die Spalte ‚Ergebnis/Begründung zur Verordnung der Bezirksfachklassen‘ in den Anlagen beinhaltet Detailinformationen zum einzelnen Ausbildungsberuf.

Anlage 1:

Inhalt:

Die in der Anlage 1 dargestellten Berufsbezeichnungen aufgrund von Neuordnungen innerhalb der Berufsfelder und Modernisierungen bestehender Ausbildungsordnungen wurden zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassung:

Alle Berufsbezeichnungen der Anlage 1 sind in die Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für Bezirksfachklassen übernommen worden.

Anlage 2:

Inhalt:

Den in der Anlage 2 dargestellten Veränderungen in der Verordnung zur Bildung von Schulbezirken an Berufskollegs für das Schuljahr 2006/2007 wurde zugestimmt. Die Inhalte in der Spalte ‚Inhaltliche Erläuterungen/Hinweise‘ wurden zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassung:

Der Vorschlag der Stadt Münster, für den Ausbildungsberuf Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik ab dem ersten Ausbildungsjahr eine Bezirksfachklasse einzurichten, ist nicht umgesetzt worden. Die Bezirksregierung Münster trägt damit dem Konzept der berufsfeldbreiten Grundbildung in allen neugeordneten Elektroberufen Rechnung, so dass erst ab dem 2. Ausbildungsjahr Bezirksfachklassen gebildet werden.

Alle anderen Veränderungswünsche sind in die Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für Bezirksfachklassen übernommen worden.

2.2.2 Schulbezirke für regierungsbezirksübergreifende Bezirksfachklassen

Anlage 3:

Inhalt:

Den in der Anlage 3 dargestellten Veränderungen in den Schulbezirken der regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirke für Bezirksfachklassen wurde zugestimmt. Die Inhalte in der Spalte ‚Inhaltliche Erläuterungen/Hinweise‘ wurden zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassung:

Alle dargestellten Änderungen in der Anlage 3 sind in die Verordnung über die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirken für Bezirksfachklassen übernommen worden.

3. Aufhebung der Schulbezirke für Berufsschulen ab dem Schuljahr 2008/2009

Die rechtliche Grundlage zum Besuch der örtlich zuständigen Schule (§ 39 SchulG) gilt übergangsweise bis zum 31.07.2008 fort.

Ab dem Schuljahr 2008/2009 werden die Schulbezirke für die Berufsschule aufgehoben werden. Dann hat jede und jeder Auszubildende einen Anspruch auf den Besuch der Berufsschule, die der Ausbildungsstätte am nächsten liegt. Auszubildende können im Rahmen der Aufnahmekapazität und wenn der Ausbildungsbetrieb zustimmt auch eine andere, insbesondere wohnortnähere Berufsschule besuchen. Die Einzelheiten werden in der Ausbildungsordnung (Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs - APO-BK) geregelt werden. Kann ein Schulträger wegen der geringen Zahl der Auszubildenden in bestimmten Berufen keine Fachklassen anbieten, kann die obere Schulaufsichtsbehörde Bezirksfachklassen und das Ministerium bezirksübergreifende und länderübergreifende Fachklassen einrichten.

Quelle: www.bildungsportal.nrw.de

Diese Ausführungen dokumentieren, dass seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und auch der Bezirksregierung Münster noch keine Detailausführungen bzw. konkreten Umsetzungsschritte mit operationalisierbaren Kriterien vorliegen. Es ist zu vermuten, dass es weiterhin ein strukturiertes Verfahren zur Bildung von Schulbezirken in Berufsschulen geben wird, da zum einen die Bezirksregierung die Lehrpersonalplanung (finanziell und fachlich) und die Schulträger die Ausstattung der Berufskollegs (Bestand, Neuinvestitionen) zu berücksichtigen haben.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin